

Danziger Zeitung.



№ 9082.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 S. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 S., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer u. Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jägersche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Lotterie.

Bei der am 20. April fortgesetzten Riebung der 4. Klasse 151. Königlich Preußischer Klassen-Lotterie nachstehende Gewinne gefallen: 1. Gewinn zu 75,000 R. auf Nr. 26,948. 2. Gewinne zu 6000 R. auf Nr. 37,958, 92,040.

42. Gewinne zu 3000 R. auf Nr. 3016 6921 7626 8492 8636 13283 13647 14248 15868 16904 18021 21205 22630 23468 23628 23778 26723 28760 29606 30942 34378 36907 38008 38147 39073 40913 47926 51479 54437 55307 63833 65063 65000 68103 68507 77981 78949 80959 83768 88352 90067 94152.

51. Gewinne zu 1500 R. auf Nr. 1443866 5183 8716 88350 10313 10610 11757 13141 16170 24665 27450 28247 28859 29841 31077 31317 35283 36537 36696 36847 37436 37765 38544 38924 39955 41054 41607 43186 45389 48115 48264 54788 60770 61976 63561 64102 66661 67128 69720 70045 70157 71243 76957 79343 80317 80347 85974 89973 92075 92819.

77. Gewinne zu 600 R. auf Nr. 22142815 3448 3958 4236 5061 6023 7611 9289 9616 10252 10575 11133 13998 14638 1785 17955 18166 19721 20342 20452 21171 21563 22073 23194 23778 24018 27614 29288 31577 31619 31683 32793 33613 33944 35860 36039 36128 38423 39146 39371 40998 47366 52184 55804 56012 5824 59726 60325 60761 63474 63620 64027 64291 66195 67404 71674 74923 76254 76788 78908 79581 80425 81579 82849 83968 84775 85419 85586 85782 87481 88602 88557 89549 90231 92535 93614.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 21. April. Ein der „Agence Havas“ zugegangenes officielles Communiqué erklärt, die Gerüchte über die durch die Regierung ausgeführten Anläufe von Pferden in Böhmen und von Fouragevorräthen in der Schweiz als völlig unbegründet bezeichneten zu können.

Petersburg, 21. April. Der mit 5 Millionen Pf. Stiel. für Russland reservierte Theil der neuen russischen 4½ prozentigen Eisenbahn-Anleihe von 15 Millionen Pf. ist beinahe 6 Mal überzeichnet worden. Die hiesige „Börzenzeitung“ knüpft an diese Mittheilung die Bemerkung, daß der Emotionscours von 92 bei 5 prozentiger Verzinsung dem Satze von 102 gleichkomme, daß also, mit dem Jahre 1870 verglichen, eine Steigerung des Credits von 80 bis 102 eingetreten sei.

New York, 21. April. Schatzsekretär Bristol macht bekannt, daß er demnächst 5 Millionen Coupons-Obligationen der 4. Serie der 5½/oer Bonds vom Jahre 1862 emittieren werde. — Nach dem von dem Departement für Landwirtschaft erstatteten Berichte ist die Wintersfrucht in Folge des späten Frühjahrs im Vergleich zum Vorjahr sehr erheblich zurückgeblieben.

Abgeordnetenhans.

49. Sitzung vom 20. April.

Zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen der Dotation der Provinzial- und Kreisverbände. Vor dem Eintritt in diese Berathung verlangt das Wort der Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung hat den Wunsch, daß gleich im § 1 die von Ihrer Commission geäußerten Worte „unter Übertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen“ wieder hergestellt werden möchten. Wir wünschen nämlich dieselben Grundlagen unverändert festzuhalten, die durch das Dotationsgesetz vom 30. April 1873 geschaffen worden sind, in welchem bereits ausdrücklich derselbe Grundsatz mit denselben Wörtern ausgesprochen ist. Als natürliche Consequenz würde sich daran die Wiederherstellung der im § 5 von der Commission geäußerten Sätze anschließen (dieselben enthalten einige Bestimmungen über das Uebergehen von Engagements der Regierung auf die Provinzen). Wir glauben, daß dem Staat nicht zugemutet werden kann, auf der einen Seite sich der Geldmittel zu entschaffen, die ihm bisher in den Stand gesetzt haben, zur Ausführung von Chausseebauten Verpflichtungen zu übernehmen, und doch diese Verpflichtungen selbst zu behalten. Ja dem Augenblick, wo der Staat die Rentenbezüge den Provinzalverbänden überweist, müssen diese auch als Nachfolger in die rechtlichen Verpflichtungen des Staates eintreten. Wir würden aus demselben Grunde die Modification nicht billigen können, die im § 18 vorgenommen ist. (Es handelt sich um die Uebertragung verschiedener Institute: Armen-, Waisen- und Wohltätigkeitsanstalten, auf die Provinzen.) Es sind bei Erlass des Dotationsgesetzes die Bestimmungen maßgebend gewesen, daß gewisse Gegenstände, ähnlich wie es in der Provinz Hannover geschehen ist, in die eigene Verwaltung der Provinzen übergehen, so daß der Staat eine Rente gewährt und vor der Ausgabeverpflichtung entlastet wird. Es würde das ganze System des Gesetzesentwurfs zerstört werden, wenn von diesen Bestimmungen abstrakt abgewichen werden sollte. Der weitwichtigste Beschuß Ihrer Commission ist aber der zu § 22. Die Regierung war der Ansicht, daß die eingehenden Errichtungen in der Commission den Nachweis geführt haben, daß die Summe von 15 Mill. Mark für die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschäfste völlig ausreicht. Die Regierung ist in dieser Auffassung durch den Umstand noch bestärkt, daß die Commission selbst es für zweckmäßig erachtet die 4,000,000 R. nicht nach demselben Maßstab zu verteilen, nach dem die 15,000,000 R. vertheilt worden sind. Nach der Auffassung der Staatsregierung handelt es sich bei den 4,000,000 R. um eine gleichmäßig allen Theilen des Staates zu Gute kommende Verstärkung der Dotation; es handelt sich um eine Leistung, die offenbar die Durchführung der Provinzialordnung und die selbstständige Verwaltung der Provinzen erleichtern soll; unter diesen Umständen wird die Staatsregierung, wenn d. r. von Ihrer Commission einstimmig gefaßte Beschuß in diesem Hause und im Hause des Reichs voller Bestätigung finden wird, nicht Anstand nehmen, diesen Beschuß zu entsprechen. (Beifall.)

Wie ich schon bei der Verhandlung am 12. Februar aus sprach, so ist es auch noch heute die Meinung der Regierung, die großen Reformmaßregeln durchaus in Einklang mit der Landesvertretung ins Leben retten zu lassen. (Beifall.)

v. Wedell-Malchow zieht nach dieser Erklärung einen Antrag zurück, der in einem neuen § 2a dient, der von 4,000,000 R. zur Hälfte nach dem Flächeninhalt, zur Hälfte nach der Bevölkerung zu verteilen empfiehlt, während die Commission das Veranlagungssoll der direkten Staatssteuern als Maßstab annimmt. Zunächst werden gleichzeitig die §§ 1, 2, 22 und 23 zur Diskussion gestellt. § 1. „Behutsame Ausstattung mit Fonds zur Selbstverwaltung wird den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, den Städten Berlin und Frankfurt a. M., dem Landescommunalverbande, der Hohenstaufenischen Lande und dem Provinzialverbande von Hannover, für das demselbe einverlebte Jadegebiet, außer dem Theil davon ab. Die Dotationsvorlage ist die Bedingung und absolut notwendige Ergänzung der Provinzialordnung, und die Provinzialordnung ohne das Dotationsgesetz anzunehmen, biete die Provinzialordnung zu einem toten Buchstab machen. Mit der Annahme des Dotationsgesetzes wird aber die Situation des überwiegend größten Theiles des Landes wesentlich verbessert. Wenn die Provinzen mit festen Renten dotirt werden, so können sie sich mit ihren Maßnahmen auf eine große Reihe von Jahren einzahlen und Crediten nachsuchen. Die meisten Provinzen werden in der Dotationssumme auch erheblich reicher bedacht als im Staatshaushalt. Schlesien erhält nach der Vorlage für den Chaussee-Neubau-Fonds 326,800 Thlr., während sie in den letzten zwanzig Jahren im Durchschnitt nur etwa 147,800 Thlr. erhielt. Im Ganzen wird Schlesien einen Reingewinn von 188,000 Thlr. machen und ähnlich gestalten sich die Verhältnisse in den meisten anderen Provinzen, ausgenommen nur die Provinz Preußen, die sich ja in Bezug auf den Chausseeaufwands namentlich in den letzten 10 Jahren der besonderen Fürsorge der Regierung zu erfreuen hatte. Wenn aber die Annahme des Dotationsgesetzes eine Notwendigkeit ist, wenn man die Durchführung der Provinzialordnung will, so wird man alle Anstrengungen, welche ihrer ganzen Natur nach den Charakter der Unannehmbarkeit haben, ablehnen müssen, namentlich den des Abg. Röderath, aber auch den des Abg. Richter, da sich dieses Hand und die Regierung schon vor 2 Jahren nicht für den Richter schen, sondern für den Maßstab Land und Leute erklärt haben. Freilich wurde damals im Hause konstatirt, daß die Frage, ob im weiteren Verlauf der Dinge die Provinzialfonds später die Gestalt der Ueberwaltung bestimmter Steuerarten annehmen können, die Frage insbesondere, ob die Grund- und Gebäudesteuer später an die Stelle der Rente treten könnte, eine offene sei und in keiner Weise durch dieses Gesetz präjudiziert werden könnte und solle. Das hatte doch aber nicht den Sinn, daß man jetzt den damals wohl überlegter Weise angenommenen Maßstab nun plötzlich verändern solle. Ich würde auch gar nicht, was inzwischen eingetreten ist. In der Commission wurde ja auch die Ansicht verfochten, daß das Prinzip der Vertheilung nach Land und Leuten und für sich als ein richtiges nicht anerkannt werden könne, daß die einzige rationelle Art die sei, daß der Staat das, was er nicht mehr braucht in der Form von Steuern an die engeren Verbände zurückgibt und daß denen dann überlassen werden, nach Weisung aufzulegen diese Steuer aufzubringen. Dieses ist für mich nicht richtig, sondern man muß auf die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse Rücksicht nehmen; und wenn man nun erwägt, daß einzelne Landesteile bei der Vertheilung nach dem Steuermaßstab sehr wesentlich in ihrer Entwicklung zurückgedrängt werden würden, die sich jetzt der besonderen Fürsorge von Seiten der Regierung zu erfreuen haben, so muß man sagen, der Maßstab nach Land und Leuten ist für die nächste Zeit ein Compromiß, mit dem sich auch wohl die Mehrheit des Hauses begnügen kann. Dem Abg. o. Wedell bin ich für die Zurückführung seines Antrags dankbar, denn ich glaube, es kann der großen Reform, die wir jetzt ins Leben rufen wollen, nicht hinderlich sein, wenn wir eine kleinliche Rechnung von Preußen zu Provinz aufstellen. Auch gerade uns Mitglieder der östlichen Provinzen kann es nicht von Vorteil sein, wenn eine solche Erörterung zwischen dem Osten und Westen vorgenommen wird; denn es ist nicht richtig, daß der Osten im Verhältnis zum Westen vernachlässigt ist. Daher begreife ich auch nicht, weshalb Abg. Thommen eine Resolution eingebracht hat, welche einen „billigen Ausgleich“ in Betreff der Staatschäfste verfehlten will. Rheinland hatte 147 Meilen Chausseen, als es an Preußen kam; seit 1816 hat die Provinz 150 Meilen gebaut; in der Provinz Preußen sind seit 1816 aber 327 Meilen gebaut worden, in Pommern 183 Meilen, in Schlesien 196 Meilen. Will man einen Ausgleich vornehmen, dann muß man ihn auf allen Theilen des Staats vornehmen, man muß die Eisenbahnen, die Landesmobilisation, kurz alle Dinge mit in Rechnung ziehen, für die der Staat Geld ausgibt. Auf welches Gebiet der kleinsten und, ich möchte sagen, gehäuftigen Abrechnung lämen wir dann? Beispieldeweise würde Abg. Thommen der Provinz Pommern keinen guten Dienst erweisen, wenn er auch diese Provinz an dem „billigen Ausgleich“ beteiligen würde, namentlich jetzt nicht, wo wir wissen, daß für diese Provinz einige Eisenbahnvorlagen eingebracht werden sollen, die die Sympathie des Hauses in Anspruch zu nehmen wünschen. Ich glaube, wir werden der Reform, vor der wir stehen, einen besseren Dienst leisten, wenn wir die Anerkennung des Landes nicht auf solche kleine Rechnungen richten. (Beifall.)

Der Jahresrente ist nach dem im Dotationsgesetz vorgetragenen Modus (Fläche und Bevölkerung zu befreien.)

Referent Richter: Ich bin erfreut, daß die Regierung sich entschlossen hat, in den wesentlichsten Punkten den Commissionsbeschlüssen zugestimmen; in der Commission hat sie ihre Vorlage in allen Punkten einverstanden waren, doch enthalten hier besondere Anträge zu stellen und nur Berichtigung dagegen eingesetzt, daß dieser Maßstab bei weiteren Dotationsgesetzen Anwendung finde. Jetzt haben wir unsere Ansprüche auch wieder lediglich in der Commission gelöst zu machen gefunden und ich würde auf die Einbringung von Abänderungsanträgen verzichtet haben, wenn Aussicht vorhanden wäre, daß die Verteilung des Maßstabes die Commissionsvorschläge eu bloc angenommen werden würden. Da nun indeß zu dem Abänderungsantrage v. Wedell-Malchow noch das weitergehende Amendingement Thommen und der Antrag von Wedell-Malchow, der in dem Antrag Thommen fortsetzt, gekommen ist, so werden Sie es erklärlich finden, daß ich die Frage gründlich durchgesprochen sehen möchte, damit sie dann für alle Seiten abgelöst ist. Als Einwohner von Berlin könnte ich mit der in den Anträgen bezeichneten Ausgleichung eine gewisse Sympathie empfinden, da bei dieser Ausgleichung auf der einen Quadratmeile der Stadt Berlin 28 Meilen Staatsstrafen noch gebaut werden müssen; allein es hat mich doch frustig gemacht, daß bei der Berechnung Berlin für die Herstellung einer Meile Chaussee nicht mehr als den Durchschnitt bekommen soll, nämlich 45,000 Thlr. Das weiß schon darauf hin, daß ein solcher ansehnlicher gerechter, gleichmäßiger Maßstab in Wirklichkeit die größte Ungerechtigkeit mit sich bringen würde. Ich weiß nicht, warum überhaupt hier bloß von einer Ausgleichung der alten Provinzen unter einander die Rede abgeht. Soll einmal ausgeglichen werden — warum zieht man nicht auch die neuen Provinzen mit hinein? Denn die neuen Provinzen haben nach dem Maßstab von Land und Leuten die doppelte Meilenzahl an Staatsstrafen, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate. Die Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg haben nach der Statistik von 1816 bis jetzt 1526 Meilen neue Staatsstrassen gebaut, wie die alten Provinzen. Nun wird mir vielleicht gesagt werden: die neuen Provinzen haben dies Plus aus ihren eigenen Mitteln gebaut. Das selbe Argument möchte ich aber zu Gunsten der westlichen Provinzen geltend machen. Die Staatsstrafen sind in den westlichen Provinzen älter als die Angehörige zum preußischen Staate.

auch die Capitalanlagen nachfolgen werden, ist nicht unbedingt richtig; es kann ja auch Gras auf den Chausseewäldern oder es können den Wegeanlagen, wie wir es beim Vorüberfahren bei Lübeck sehen, die Strafzinsen nicht entsprechend folgen. — Aber die Auffassung, daß der Staat zunächst Capitalanlagen zu machen hat, das er mit seinen Anlagen den übrigen Anlagen vorausgegangen habe, ist im Grunde genommen eine Auffassung, die auf denselben Fehlern wurzelt, wie die Schutzzolltheorie. Das Schutzzollsystem hat Schaden genug angerichtet, und namentlich in den östlichen Provinzen lagt man darüber, obgleich auch im Westen die Industrie unter den Eisenbahnen mindestens ebenso leidet hat, als die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen. Das System scheint sich nun ausgelebt zu haben. Sorgen wir doch nicht dafür, daß dieses Schutzzollsystem in anderer Form zu Gunst in anderer Provinzen wieder neu ins Leben geführt wird. Nun ist in der ersten Rednung von einer politisch sehr nahe stehenden Seite der Satz ausgesprochen worden: „Der ganze Staat, den man ja auch Gemeinwesen nennt, muß etwas Gemeinwesens an sich habn, denn ich sage ganz einfach: was kann eine Provinz veranlassen, die in einem größeren Gemeinwesen zu sein, wenn sie von diesem größeren Gemeinwesen nur das zurückbekommt, was sie selbst liefert.“ Dann sagt man sich ganz einfach bei eintretenden Fällen: „habe ich überhaupt Grund, einem größeren Gemeinwesen anzugehören?“ Der ganze Werth der Angehörigkeit zu einem Gemeinwesen liegt darin, daß die Wohlhabenden die Leistungen der Armen ausgleichen, das, was die Armen nicht haben geben.“ Das sind Theorien, die noch weit über die Schutzzolltheorie hinausgehen. Wenn man sagt: was hat es für einen Werth, einem großen Gemeinwesen anzugehören, wenn man nicht mehr bekommt, als man giebt? so frage ich umgekehrt: was haben denn die Provinzen, die dem großen Gemeinwesen mehr geben sollen, als sie bekommen, für ein Interesse, diesem Gemeinwesen anzugehören? (Selbstredend links.) Wenn in Südwähren Dörfchen im Osten sich wilde Büllerschaften aus ihren Stammstädten erhoben, so mochten sie bei der Bildung des Staates wohl den Zweck haben, die westlicher und südlicher gelegenen Landestheile stiftbar zu machen; aber die heutigen freien Staatsbildung kann man auf solche Absichten nicht gründen. Wenn ich einmal Communist seinn soll, so gefällt mir der Communismus für die Menschen doch besser, als der für die Quadratmeilen, denn am Ende sind die Menschen natürlich nicht in dem Maße von einander verschieden, als die Quadratmeilen und haben eher einen Anpruch auf eine gewisse gleiche Wohlhabenheit, als diese. Allerdings handelt es sich nicht um die Quadratmeilen selbst, sondern um die Völker derselben. Nun werden aber die Steuern nicht bloß von den Grundbesitzern ausgebracht, sondern auch von Leuten, die nichts besitzen, namentlich in den westlichen Provinzen, von Arbeitern und Tagelöhnnern. Diese Theorie würde zuletzt dazu führen, daß diese Nachbesitzer im Westen müssten müssen, um den Nutzen im Osten durch Wegeanlagen zu meliorieren. Die heutige Staatsidee beruht doch darauf, daß jede Provinz von dem Staat mehr zurückbekommt, als sie gegeben hat, während der größere Staat an und für sich Werthe erzeugt, die außer ihm nicht zur Entstehung kommen würden. Es handelt sich hier auch nicht um Staatsbildungen sondern um partielle staatliche Auslösung im Interesse der Selbstverwaltung. Die letztere bedeutet doch aber nichts Anders, als daß man selbst auch das bezahlt, was man verwaltet und ausgibt, während hier die Sache so kommt, daß man wesentlich auch verwaht aus den Tälchen anderer Provinzen. Ich bin nicht so abstrakt, daß ich eine einzige Formel als Vertheilungsmaßstab zu Grunde legen würde. Wir haben allerdings historisch gewordene Verhältnisse zu berücksichtigen; hier handelt es sich aber nicht mehr darum, solche Verhältnisse festzuhalten, sondern gewisse Provinzen willst zu dorften und zwar wesentlich aus den Nutzen anderer Provinzen. Der Anwendung des Steueraufschlages ist durch das Gesetz von 1873 nicht präjudiziert. Von vertheideten Abgeordneten aus den westlichen Provinzen wurde damals ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nur deshalb keine Abänderungsansprüche stellten, weil sie auf den Maßstab der Steuervertheilung bei der Ver vollständigung der Dotation wieder zurückkommen würden. Wenn nun das Bedürfnis nach Strafen im Verhältnis zu Land und Leuten steht, so sind doch die Herstellungs- und Unterhaltungskosten nicht überall dieselben; sie stehen in einem gewissen Verhältnis zur Dichtigkeit der Bevölkerung, zum Werthe des Grund und Bodens. Die Dotation ist aber nicht bloß zur Herstellung von Verkehrsstraßen bestimmt, sondern wesentlich für Zwecke der Armenpflege u. dgl.

— Ich komme nun zu den Erklärungen der Staatsregierung. In der Commission hat dieselbe immer nur negirende Erklärungen abgegeben und so konnte der Referent allerdings in die Lage kommen, zu sagen, wenn die Commission die Erklärung der Regierung früher vernommen hätte, würde sie vielleicht andere Beschlüsse gefaßt haben. Es drängt sich die Frage auf, ob es überhaupt einen Zweck hat, Commissionsberatungen in dem Umfang stattfinden zu lassen, als bisher; und ob wir nicht besser thun, den Schwerpunkt der Beratungen für das Plenum einzig und allein in unseren Fractionen zu suchen. Die Regierung macht nun die Gewährung der 4 Millionen M. von der Annahme des Vertheilungsmaßstabes nach Land und Leuten abhängig. Ich sehe den Grund dafür nicht ein, diese 4 Millionen nach einem anderen Maßstabe zu verteilen, als die ursprünglichen 15 Mill. Ich meine jetzt, was meinen Wahlkreis b. tr. ist, der Frage des Maßstabes, mag nur der der directen Steuern oder der der Chaussee-Unterhaltungskosten angenommen werden, vollständig neutral gegenüber. Aber ich kenne doch nur zwei Prinzipien bei solchen Bertheilungen: entweder nimmt man das Prinzip aus dem bestehenden Verhältnis nach den Chaussee-Unterhaltungskosten, oder nach den Steuerkosten und läßt die Einnahmen wieder dahin zurück, wo sie hergelommen sind. Wenn wir uns in gewissem Umfang haben gefallen lassen, daß der Maßstab von Land und Leuten angelegt wird, so müssen wir uns doch jetzt entschieden dagegen erklären, daß dieser doch immerhin zweifelhafte Maßstab immer mehr um sich greift und hier in den § 22 hineinkommt. Ich würde dann eher die Streichung des § 22 überhaupt vorziehen. Mir ist es überhaupt zweifelhaft, ob es nicht im Interesse des Deutschen ist und der der Bereinigung der Verwaltung richtiger wäre, direct die Chaussee-Verwaltung auf die Art ist zu übertragen, die schon eine Chaussee-Bertheilung haben, als auf die Provinz. Ich kann auch nicht annehmen, daß die Staatsregierung sich entzücken könnte, daß Zustandekommen des ganzen Gesetzes vor der Frage der Chaussee-Unterhaltung abhängig zu machen. Hätter war in dem Gesetz dies auch so angenommen; der Entschluß, die Chaussee-Verwaltung auf die Provinz zu übertragen, rüft erst aus unserer Sicht her. Wenn der von der Regierung vorgelegte neue Maßstab willkürlich mechanisch ist, so fordert dieser Umstand dazuhin, dagegen einen anderen Maßstab in Vorstädten zu bringen. Je mehr wir uns auf den vorgeschlagenen Maßstab von Land und Leuten einlassen, soviel die Provinzen auf die natürliche Basis der eigenen Steuern zu stellen, desto mehr verschwindet auch die Aussicht zu einer Reform der Grund und Gebäudesteuer, die naturgemäß mit dieser Dotation der Provinzen in Verbindung steht, zu gelangen. (Beifall links.)

Abg. v. Saucken-Tarpitschen weist den Vorwurf der Vertretung particularistischer Interessen zu-

rück. Der Maßstab der Vertheilung darf sich einzigt und allein nur nach dem Bedürfnis richten; geschieht es nicht, so werden einerseits Provinzen Chausseebauaufwands bekommen, die gar keine Chausseen bauen wollen, andererseits werden bedürftige Provinzen weniger, als früher bekommen und weniger Chausseen als bisher zu bauen gewünscht sein, was einen Rückfall in der Kultur zur Folge haben wird. Das Bedürfnis würde sich dadurch feststellen lassen, daß mit Hilfe der Provinziallandtage für jede Provinz der Plan eines Chausseebauaufwands entworfen wird. Den Antrag Thomesen findet Redner zwar sehr allgemein gehalten, wünscht aber seine Verweisung an eine Commission, damit diese einen nach dem Bedürfnis gerechten Maßstab finde. Er einmert gegenüber den Ausführungen des Abg. Richter (Hagen) über die Schutzzölle an die Wirkungen des Verkehrs-Verbotes, durch das die Pferdezüchter in der Rentabilität ihrer Branche geschädigt werden, während Andere durch die Herabdrückung der Preis-Werte erlangen. Dieses Beispiel zeigt, daß jeder ein Interesse darauf hat, nach seinen besonderen Verhältnissen, nicht nach seinem Anteil zu den direkten Steuern beurtheilt zu werden.

Abg. Miquel: Ich verstehe die Deduktion des Vorredners so: durch die Vorlage ist keine Garantie gegeben, daß wie bisher die Bedürfnisse aller Provinzen des Staates in einer gerechten Weise befriedigt werden, ich will daher, so lange mir dafür keine Garantie gegeben wird, gegen das Gesetz stimmen. Ins Deutsche überzeugt heißt dies: es ist zu befürchten, daß ein Theil Ostpreußens nicht mehr so viel aus dem allgemeinen Staatsfonds für Chausseebau erhält, als bisher, folglich stimme ich dagegen. Der Abg. Richter hat schon widerlegt das Verlehrte einer Gegeninterne Rechnung der einzelnen Provinzen dargethan. Die Bedeutung des Gesetzes besteht nicht in der Abwägung der den Provinzen vor und nach dem Gesetz zu Gute kommenden Summen, sondern darin, daß die Berücksichtigung des localen Bedürfnisses und Verkehrs und der localen Verschiedenheit erst jetzt zur Wahrheit werden wird, nachdem die Entwicklung des Chausseebaus nicht mehr von der alljährlichen ganz discretionären Bewilligung gewisser Summen abhängt wird, sondern nach einem bestimmten Bau- und Finanzplan wird geschehen können. Wenn wir das Provinzialordnung erst Leben und Blut durch das vorliegende Gesetz bekommen, so kann der Verkehrsmaßstab nicht in Frage kommen; die Annahme des Gesetzes muss wegen seiner großen segensreichen Wirkungen auch von Seiten dieser erfolgen, die den darin angewandten Vertheilungsmaßstab für einen fälschlich halten. Die Ausführungen des Abg. Richter überholen sein Amendement; seine Gründe gehen nicht dahin, die directe Steuer zu $\frac{1}{2}$, sondern ausdrücklich als Maßstab anzunehmen. Bisher hat der Staat den Bau- und Finanzplan nicht ausgestellt, sondern die Provinzen, welche bisher am wenigsten beladen waren. Das will ich nicht, ich table es nicht, daß die Provinzen, welche am wenigsten zur allgemeinen Steuer beitragen, am meisten wieder heraus bekommen, und will daher eine allmäßige Ausgleichung. Man kann keinen andern Maßstab als den von Land und Leuten nehmen; dieser erreicht den Zweck eines allmäßigen Überganges zu Gunsten der weniger bemittelten Provinzen am besten. Ein Blick auf die von der Commission aufgestellte Statistik zeigt, daß dieser Maßstab den östlichen Provinzen mehr giebt, als den westlichen. Gie ade deshalb empfiehlt er sich, denn die Staatsinteressen werden am besten gewahrt, wenn da geholfen wird, wo das größte Bedürfnis und die stärkste Leistungsfähigkeit besteht. Dieser Maßstab ist auch geeignet, die gestellten weiter gehenden Ansprüche zu befriedigen. Dem Abg. Thomesen rate ich, seinen Antrag zurückzunehmen. Er wird weiter keinen Erfolg haben, als daß der College R. dies dem Abg. Thomesen austreicht, daß gerade die von ihm vortretenen Provinzen beschädigt werden würden und umgekehrt. Es kann jeder mit dem Bewußtsein nach Hause gehen, für seine Provinz das Mögliche gethan zu haben (Heiterkeit); betrachten wir die großen Vortheile für alle Provinzen! (Beifall links.)

Abg. Wedell-Malchow bittet sein erstes zu § 2 gestelltes Amendement, welches bei der Vertheilung die Civilbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 zu Grunde legen will, anzunehmen und es läßt, daß er mit seinem zurückgezogenen Amendement lediglich an das Billigkeitsgefühl des Hauses habt appellieren will, weil gewisse Kreise der östlichen Provinzen im Chausseebau sehr zurück sind. Er erwartet nach Zurückziehung dieses Amendements die Annahme des Antrags von Benda-Miquel.

Abg. Bitt: An Kreis- und Communalabgaben zahlte Westfalen 0,86, Hannover 0,82, Polen dagegen 1,02 M., und wird nur von Schleswig-Holstein mit 1,27 M. übertragen. Von den 301 Meilen Chausseen der Provinz Polen sind nur 98 Meilen Staatschausseen, die übrigen Provinzial- und Kreischausseen. Durch den Bau derselben sieht sich die Provinz und die Kreise bedeutend verschuldet; die Kreish Schulen betragen 4 Millionen Thlr., die Provinzial Schulen 1.500.000 Thlr., es steht dies trotz der vom Staat gewährten Chausseeprämiens meist Wegebauschulden. Der Gesetzenwurf sieht uns wenigstens eine gewisse Summe. Da die Provinz Polen keine Wegegebühr bestellt, so frage ich die Staatsregierung, ob sie die Absicht hat, für den Fall, daß die allgemeine Wegeordnung in dieser Session nicht zu Stande kommt, für Polen eine besondere vorzulegen.

Der Handelsminister: Die Behauptung, daß hinsichtlich des Wegebaues der Westen bisher gegenüber dem Osten wesentlich vorgezogen worden sei, ist unrichtig. 1816 befahlen, abgelehnt von einer ganz kurzen Strecke bei Danzig, Preußen, Polen und Pommern gar keine Chausseen, während in Rheinland 147½ Meilen und in Westfalen 91½ Meilen Chausseen bestanden. Wenn augenblicklich das Chausseebau Preußen's 323, Pommern 183, Rheinland 206 und Westfalen 292 Meilen beträgt, so springt in die Augen, daß in den beiden letzten Provinzen die Ausdehnung des Chausseebaus bei weitem unter demjenigen Umfang steht, den sie in Preußen und Pommern erfahren hat. Es sind auch die beträchtlichen Chausseebauprämien in Betracht zu ziehen, welche den östlichen Provinzen zu Gute gekommen sind. 1855–1873 sind an solchen für Polen 2.284.592 Thlr. bewilligt worden, während beispielweise Westfalen am Prämiens nur 1.147.028 Thlr. erhielt. Außerdem ist 1843 für Polen auf die Dauer von 15 Jahren aus einem ganz besondern Staatsfonds jährlich die Summe von 40.000 Thlr., im Ganzen also 600.000 Thlr., zum Ausbau der Communalchausseen bewilligt worden. Die Klagen bezüglich jener Provinz sind also unberechtigt, wenn auch der Umfang des Chausseebaus an und für sich nach der Größe der Provinz nicht so erheblich ist, als in anderen Provinzen. Mit dem Einstehen der Eisenbahnen haben die Chausseen ihr Charakter als große Verkehrslinien und militärische Straßen vorloren und sind nur noch ein Mittel zur Hebung des Totalverkehrs. Die Regierung hat die zugewiesenen Fonds nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden geglaubt. Besondere Rechtsstände in einzelnen Provinzen legten ihr die Pflicht auf, mit besonderer Energie in dieser Richtung vorzugehen, und wenn in Preußen manchmal zu viel gethan werden ist, so schreiben Sie dies Umständen zu, welche es rechtfertigen, daß da, wo die Noth am grössten, die Hilfen des Staates am nächsten ist. Das Prinzip der Regierungsverordnung entspricht am meisten dem

Bedürfnis der einzelnen Landestheile und bildet den sichersten Weg zum Übergang aus den gegenwärtigen zu den künftigen Verhältnissen. Auch 1873 ist dieses Prinzip accepirt worden; ich bitte deshalb um Verwerfung aller Amendements. Die Selbstverwaltung kann nur Leben und Blut durch eine Dotations der Provinzen gewinnen. Es läßt sich eine gedeihliche Provinzialverwaltung nicht ohne ein gebürgtes Arbeitsfeld für ihre Organe denken, ohne dies verdorben zu haben. Durch die Annahme des Gesetzes führen Sie ihr ein angemessenes Arbeitsfeld zu. Wollen Sie die Selbstverwaltung, so müssen Sie Ihre Gefahren mit in Kauf nehmen. (Beifall.)

Abg. Möderath vertheidigt sein Amendement:

Die Discussion wird hierauf geschlossen. Die Resolution Thomesen wird der Commission für das Dotationsgesetz überwiesen und werden hierauf die §§ 1 und 2 unter Ablehnung aller dazu gestellten Amendements unverändert angenommen. § 22 wird nebst den Anträgen v. Benda-Miquel und Möderath-Thilenius und § 23 endlich unverändert genehmigt. — § 3 handelt von der Überweisung der in den Jahren 1873, 74 und 75 zinsbar belegten Dotationsfonds an die neu auszustattenden Provinzialverbände und Landestheile und wird ohne Discussion angenommen. § 4 fällt nach den Anträgen der Commission fort.

§ 5 enthält die Verwendungswette der Dotations. In der Regierungsvorlage standen in diesem Paragraphen noch folgende Sätze, deren Wiederherstellung der Finanzminister Camphausen verlangt und Abg. v. Wedell-Malchow beantragt hat: „Soweit ad 1 die Staatsregierung zur Ausführung von Chausseebauten für Rechnung der Staatskasse oder zur Unterstützung von anderen als Staatschausbauteilen sich verpflichtet hat, muß der betreffende Communalverband auf Verlangen der Staatsregierung in diese Verpflichtungen eingetreten. Soweit ad 2 zur Ausführung von Landesmeliorationen bestimmte Zusagen in Bezug auf die Gewährung von Beihilfen und Darlehen Seitens der Staatsregierung ertheilt worden sind, hat der betreffende Communalverband die Erfüllung solcher Zusagen zu übernehmen.“ v. Benda und Richter (Hagen) beantragen überinstimmend die Wiederherstellung des ersten Absatzes der Regierungsvorlage, während Abg. Richter (Hagen) noch folgenden Zusatz machen will: „Ergeben sich bei den zu Neu- und Umbauten der Staatschausseen, sowie zu Brämen für Chaussee-Neubauteilen im Staatshaushaltsetat ausgesetzten Fonds Erspartisse, so sind dieselben unter die im § 2 genannten Communalverbände nach dem datelst angegebenen Maßstab zu verteilen.“ Außerdem beantragt v. Benda unter Nr. 2 statt der Worte: „das Interesse der Communalverbände“ zu sagen: „das provinzielle Interesse.“

In der Discussion, welche sich in eingehender Weise über die Vorlage und die Abänderungsanträge vertrieben, erfuhr Reg.-Commissar Haase um Wiederherstellung der in der Nr. 5 gestrichenen Waisenhäuser und Krankenhäuser, einem Verlangen, welchem Abg. Richter (Hagen) mit Hinweis darauf widerspricht, daß die Unterstützung dieser Anstalten ebenfalls in Hammonia nicht aus der Dotation bestritten werden. Abg. v. Benda empfiehlt seinem Antrage entsprechend, die staatlichen Verpflichtungen in Bezug auf Chausseebauten auf die Provinzen zu übertragen, nicht aber die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung von Landesmeliorationen.“ Die Minister Friedenthal und Achelbach bestwirten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, erster wünscht insbesondere den Wegfall der gesperrt gedruckten Worte in Nr. 2 und die Annahme des von Wedell'schen Antrages. An der Discussion beteiligen sich ferner die Abg. v. Saucken-Tarpitschen, Donales, Hoene und Möderath. — In der Abstimmung wird der Paragraf mit den Wörtern: „und Communalständischen“ überall gestrichen, trotzdem der Regierung-Commissar Geh. Rath Persius entschiedenen Widerspruch dagegen erhob. Die folgenden §§ 6–10 werden ohne erhebliche Debatten angenommen; in diesen letzteren Paragraphen werden die Worte: „und Communalständischen“ überall gestrichen, trotzdem der Regierung-Commissar Geh. Rath Persius entschiedenen Widerspruch dagegen erhob. (Zweite Sitzung Donnerstag.)

Danzig, den 22. April.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform ist wieder ein bedeutender Schritt gethan. Das Dotationsgesetz ist, soweit wenigstens Abgeordneten, welche bislang die Verpflichtungen in Bezug auf Chausseebauten auf die Provinzen zu übertragen, nicht aber die übernommenen Verpflichtungen zur Ausführung von Landesmeliorationen.“ Die Minister Friedenthal und Achelbach bestwirten die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, erster wünscht insbesondere den Wegfall der gesperrt gedruckten Worte in Nr. 2 und die Annahme des von Wedell'schen Antrages. An der Discussion beteiligen sich ferner die Abg. v. Saucken-Tarpitschen, Donales, Hoene und Möderath. — In der Abstimmung wird der Paragraf mit den Wörtern: „und Communalständischen“ überall gestrichen, trotzdem der Regierung-Commissar Geh. Rath Persius entschiedenen Widerspruch dagegen erhob. (Zweite Sitzung Donnerstag.)

Das Dotationsgesetz will den durch die Provinzialordnung neuorganisierten Provinzialverbänden sofort eine Reihe sehr wichtiger Geschäfte übertragen, welche bisher vom Staat verwalten wurden, und er überweist demgemäß den Provinzen für die Zukunft die dem Staat erparthen Geldbeträge, hierdurch gewinnt die Provinzialverwaltung von vornherein eine feste, solide Grundlage. Die Commission hat in der Regierungsvorlage aufgeführt Dotationssumme auf 4 Millionen Mark erhöht, und die Regierung hat für den Fall der Annahme dieses Antrages von beiden Häusern des Landtages auch ihre Zustimmung in Aussicht gestellt. Das Urteil aller Sachverständigen im Abgeordnetenhaus geht dahin, daß auf diese Weise die Provinzen für die übernommenen Aufgaben reichlich ausgestattet werden. Die Meinungsverschiedenheiten bezogen sich daher nicht auf die Höhe der überwiesenen Gesamtsumme, sondern vorzugsweise auf den Maßstab, nach welcher dieselben unter die Provinzen zur Vertheilung kommen sollen.

Die Regierung wollte den in dem Gesetze von 1873 angenommenen Maßstab des Flächeninhalts und der Bevölkerungszahl durchweg zur Annahme bringen. Die Commission ihrerseits schlug vor, diesen Maßstab wenigstens in Bezug auf den Mehrbetrag von 4 Millionen aufzuheben und durch den Maßstab der directen Staatssteuern zu ersetzen. Undere wollten den combinirten Maßstab der directen Staatssteuern, des Flächeninhalts und der Bevölkerungsziffer. Es ist natürlich, daß die provinziellen Sonderinteressen bei dieser Frage eine große Rolle spielen und sie und sie selbst eine kleinliche Abrechnung unter den Provinzen sich in den Vordergrund drängt. Die Abstimmung im Abgeordnetenhaus hat jedoch bewiesen, daß auch hier, wie bei der Provinzialordnung, schließlich die Beachtung der Gesamtinteressen des Staates und aller Provinzen durchschlagend war. Der Vertheilungsmodus nach Flächeninhalt und Bevölkerungsziffer, wie er in dem Gesetze vom 30. April 1873 accepirt worden, ging auch hier siegreich aus der Verhandlung hervor. Dieser Maßstab mag allerdings die weniger bevölkerten und darum am meisten zurückgebliebenen Provinzen einigermaßen begünstigen, er dürfte aber grade deshalb den Staatszwecken am meisten entsprechen.

Die vortheilhaftesten Folgen des also gestrichenen Gesetzes liegen auf der Hand. Bisher konnte keine Provinz mit einiger Sicherheit auf be-

stimzte Zuwendungen des Staats, insbesondere für den Wegebau rechnen; alles hing von der Discretion des Ministers ab. In Zukunft werden alle Provinzen feste Renten erhalten, dadurch creditfähig werden und nach einem festen Plane, unter Annahme eines einheitlichen, zum Ausbau bestimmten Regimes und eines wohlgeordneten Finanzplans, handeln können. Sie werden ihre Wege nach den provinziellen und localen Bedürfnissen, ohne an eine Schablone gebunden zu sein, viel wohlfreier herstellen können. Kurz, die Vortheile des Gesetzes sind so groß, daß dagegen eine engerzige Abrechnung unter den einzelnen Provinzen gar nicht in Betracht kommt, selbst wenn man davon absieht, daß durch die Überweisung dieses Verwaltungszweiges der neuen provinziellen Selbstverwaltung erst Blut und Leben eingesetzt wird.

Allmähig entsteht „etwas mehr Licht“ über die Ursache der jüngsten allarmirenden Gerüchte. Die Zusammenkunft der Herrscher von Österreich und Italien in Wien hat keineswegs eine geradezu deutschfeindliche Absicht zu Grunde gelegen, aber eine kleine Schwäche in die Reserve hat doch stattgefunden. Deutschlands Kampf gegen den Vatican hat seine Wellen weit hinaus über die Grenzen des jungen Reiches getrieben, die Schweiz, Österreich, Italien haben ihre Maßregeln gegen die Herrschaft der Curie getroffen, und wenn nicht Alles trügt, wird England auch bald einen solchen Kampf einschlagen müssen. Der Leiter unserer Politik hat nun verschiedene Versuche gemacht, ob es nicht gelingt, den Kampf nicht nur zu gleicher Zeit, sondern auch mit gleichen Mitteln und nach gemeinsamem Plane gegen Rom zu führen, wie er von dort aus einheitlich geleitet wird. Daher die Aufforderung an die Mächte, sich über ihr Verhalten bei einer künftigen Papstwahl zu verstehen, daher die Gründung von Pourparlers über das italienische Garantiegesetz. Dieses Bestreben hat nun seinen Zweck nicht erreicht, sondern uns nur Misstrauen gegen uns wachgerufen. Besonders Österreich und Italien haben den wiederholten Angriffen auf sie herangetreten Wünschen des Leiters der Politik des mächtigen deutschen Reiches gegenüber Beklemmungen empfunden. Den kirchlichen Kampf in deutscher Weise zu führen, sagt man dort, sei weder Österreich noch Italien stark genug, dazu bedürfe es eines so fest gefügten Staatswesens, wie es das preußische ist, und einer Bevölkerung, in welcher nicht so sehr der Katholizismus überwiegt. Keine italienische Partei wünscht internationale Maßregeln gegen das Papstthum, welches als eine italienische Einrichtung betrachtet wird, die für Italien nicht nur ehrenvoll, sondern auch gewinnbringend ist. Italien hat sich nach einer Stütze gegen die deutschen Zumuthungen umgesehen, bei Österreich angesucht und dort auf diesem Gebiete eine ähnliche Aussicht gefunden. Andraß ließ dagegen keineswegs mit den Ultramontanen, aber er geht g

ist gewillt, sofort nach Genesung sich nach Lauenburg zu begeben. — Im Abgeordnetenhaus macht sich die Ansicht geltend, daß die Ultramontane einen neuen Schachzug intendiren, indem sie Angesichts der Verzögerung des Klostergesetzes urplötzlich die Parole ausgegeben haben, sie wünschten Frieden zu schließen. Die Führer der Partei sind unterrichtet genug, um im Vorause zu wissen, daß man einen — „faulen Frieden“ regierungsseitig nicht schließen wird, sie hoffen indefens nach oben hin, damit Terrain zu gewinnen. — Sämtliche Nachrichten über Spaltungen der Fractionen in Folge der Abstimmung über die Provinzialordnung erweisen sich als unrichtig. Aus der Fraction der Nationalliberalen ist einzig und allein der Abg. Kieschke ausgetreten und es wird bereits über seinen Wiedereintritt verhandelt, unrichtig ist, daß Abg. Kieschke seinen Austritt angekündigt haben soll. In der Fortschrittspartei ist die Meinungsverschiedenheit der Mitglieder über die Provinzialordnung ohne jede weitere Folge geblieben.

Der Kaiser hat dem aus dem Amt des bayrischen Kriegsministers ausscheidenden Kbn. v. Pranck das Emailleband zum Roten Adlerorden erster Klasse verliehen, eine außergewöhnlich hohe Auszeichnung.

Bielache Anfragen in Bezug auf die bevorstehende Emission der Reichsbank-Antheile veranlassen die „B. B.-Z.“ zu der Mitteilung,

dass sich der Bundesrat die Festlegung des Emissions-Courses vorbehalten hat. Da derselbe erst am 8. Mai zusammentritt, so kann eine definitive Feststellung vor dieser Zeit nicht erfolgen; so viel aber ist gewiss, daß 20 Millionen Preußische Bank-Antheils-Scheine gegen 20 Millionen Reichs-Bank-Antheile zug um zug umgetauscht werden sollen, wobei den Inhabern der erstenen der Dividendschein pro 1875 belassen wird. Dagegen haben dieselben nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Bezugsrecht auf die ferner auszugebenden 20 Millionen Reichsbank-Antheile; letztere gelangen vielmehr zur öffentlichen Subscription, vermutlich zum Course von 130 %, nach näherer Festsetzung des Bundesrats.

Wie die „Germania“ mitteilt, ist gestern das Gesamtpersonal ihrer Redaktion zu einem Generaltermin vor dem Untersuchungsrichter vor geladen worden.

Bekanntlich ist die Ernennung des Directors Bonitz zum vortragenden Rath im Cultusministerium bereits erfolgt. Da jedoch Geh. Rath Wiese erst zum October d. J. officiell aus seinem Amte ausscheidet, so wird Bonitz erst dann die Funktion eines Decernenten über das höhere Unterrichtswesen übernehmen können. Indessen nimmt derselbe zur Orientierung über seine künftige amtliche Tätigkeit von jetzt ab an den Berathungen des Cultus-Ministeriums Theil.

Der Maler Prof. Anton v. Werner ist jetzt zum Director der Abtheilung für bildende Künste bei der hiesigen Akademie ernannt worden. Dortmund, 20. April. Bei der heutigen Wohl eines Oberbürgermeisters ist, wie die „Westfälische Ztg.“ meldet, einstimmig Bürgermeister Beder aus Halberstadt gewählt worden.

Wiesbaden, 20. April. Die Großherzogin von Baden ist heute Nachmittag zum Besuch bei dem Kaiser eingetroffen. Derselbe macht täglich Spazierfahrten und Fußpromenaden und besichtigte heute in Bieberich ein Rhein-Kanonenboot.

München, 21. April. Wie die „Süd. Pr.“ aus guter Quelle vernimmt, wird Generalleutnant v. Drff. Commandeur der 1. Armee-Division, mit der Führung des 2. bayrischen Armeecorps an Stelle des zum Kriegsminister ernannten Generalleutnants v. Maillinger betraut werden.

Schweiz.

Bern, 20. April. Der Verner Regierungsrath hat das an ihn von 36 ultramontanen Mitgliedern der Bundesversammlung gerichtete Gesuch, für den römisch-katholischen Gottesdienst in Bern amtlich ein Local anzusegnen, abföhläglich beschieden, weil eine Verpflichtung dazu nicht bestehe und im Übrigen auch den römischen Katholiken die Mithandlung der altkatholischen Kirche freistehe.

Schaffhausen, 21. April. Die revidirte Verfassung des Kantons Schaffhausen ist in der Volksabstimmung abermals verworfen worden.

Oesterreich-Ungarn

Wien, 21. April. In der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages erklärte der Statthalter anläßlich der Beantwortung einer Interpellation über die vorgekommenen und noch zu gewärtigenden Arbeitserlassungen, es lägen der Regierung ausreichende Daten vor, um auf Grund derselben die Tragweite dieser Frage wie auch die solchen Eventualitäten gegenüber zu treffen; speziell der Sigl'schen Maschinenfabrik in Wiener-Neustadt sei von der Regierung wiederholt die kräftigste Unterstützung zugesagt; ebenso habe die Regierung sich neuerdings für größere Bestellungen im Inlande und Auslande verwandet. Ähnliches gelte von der hiesigen Sigl'schen Maschinenfabrik. Nirgends seien, laut der aus allen Fabrikdistricten vorliegenden Ermittelungen, weitere erhebliche Arbeiter-Entlassungen in Aussicht. Auch mache sich in anderen Geschäftszweigen, namentlich in den Baugewerben, eine Wendung zum Besseren bemerkbar. (W. T.)

Wien, 20. April. Der Prinz Franz Josef Wilhelm von Nassau, Sohn des Herzogs Adolfo zu Nassau (geb. 1859), ist diese Nacht hier gestorben. (W. T.)

Bpest, 21. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von dem Ministerpräsidenten Baron v. Wenckheim, die am 9. d. M. eingebrachte Interpellation von Istočni, betreffend die Haltung der Regierung gegenüber den Juden, beantwortet. Der Ministerpräsident erklärte, die Regierung befoge allen Bürgern des Landes gegenüber die gleiche Politik und mache keinen Unterschied zwischen der Confession und der Nationalität. Eine Agitation gegen die Juden werde von ihr nicht unterstützt werden, mit der Emancipation der Juden habe die „Judenfrage“ zu erstickt aufgehört. Das Haus beschloß, die Antwort des Ministerpräsidenten zur Kenntnis zu nehmen. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 19. April. Der Marshall Mac Mahon und Gemahlin wohnten gestern dem Wettkennen auf Longchamps an. Fürst Hohenlohe

sah in der Loge des Präsidenten neben der Marcellin, mit welcher er sich fortwährend unterhielt. — Der offiziöse Moniteur bestätigt, daß nach Ansicht der Regierung die Neuwahlen für den Senat und die Deputirtenkammer im October beginnen müssen. — Das belgische Blatt „Réveil“ ist in Frankreich verboten worden.

Belgien.

Brüssel, 20. April. Der Deputirte Jottrand von der Linke richtete heute in der Sitzung der Deputirtenkammer die Anfrage an die Regierung, ob es begründet sei, daß die Regierung dem zum Cardinal ernannten Erzbischof Dechamps bei seinem Eintritt in Mechelen einen feierlichen Empfang mit militärischen Ehren zu bereiten beabsichtige. Der Intervallant erklärte, wenn die Mittheilung wahr sei, werde die Regierung in Zukunft nicht mehr behaupten können, daß die Erzbischöfe jüngsten Staatsbeamten seien und angehöre der jüngsten Reklamationen der deutschen Regierung überhaupt eine schwierige Situation schaffen. Der Kriegsminister Thiebaud erwiderte auf die Interpellation, daß er allerdings Befehl gegeben habe, dem Cardinal Dechamps diejenigen militärischen Ehrenbezeugungen zu erweisen, welche durch das Decret vom Neustadt vorgeschrieben seien. Er nahm dabei auf einige Präcedenzfälle Bezug. Der Minister Malon sprach sich darauf in gleichem Sinne aus. (W. T.)

Spanien.

San Sebastian, 19. April. Die Carlisten haben umweit Seu de Urgel eine Brücke über den Oria geschlagen und gestern Morgen einen abermaligen Angriff auf Zubugarray versucht, sie sind aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeworfen worden. (W. T.)

Der „Moniteur“ meldet, daß zwischen den Carlisten und der Gesellschaft der spanischen Nordbahn Verhandlungen schwetzen über den Abschluß einer Convention, welche den ungehinderten Verkehr der Eisenbahnzüge sicher stellen soll.

Frankreich.

Rom, 19. April. Der päpstliche Nuntius am spanischen Hofe, Simeoni, ist mit seiner Begleitung heute nach Madrid abgereist. — In der heutigen Sitzung des Senats wurde eine Petition des Patriarchen von Benedic, Cardinal Trevisanato, betreffend die Militärpflicht der Geistlichen, an eine Commission überwiesen.

Bologna, 20. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind gestern hier eingetroffen, und haben sich heute nach Ravenna begeben, von wo sie heute Abend hierher zurückkehren. Am Donnerstag werden sie den bisherigen Dispositionen zufolge nach Florenz abreisen. (W. T.)

England.

London, 20. April. Cardinal Manning ist ziemlich ernstlich erkrankt. Wenn auch Lebensgefahr nicht gerade vorhanden, so muß er doch längere Zeit sich durchaus ruhig verhalten.

Danzig, 22. April.

* Nachrichten aus Warschau zufolge war dort der Wasserstand der Weichsel am 20. April Mittags 6 Fuß 11 Zoll und das Wasser noch im Falle. Am 21. April markirte der Pegel 6 Fuß 2 Zoll.

* Am 16., 19. und 20. d. M. hat vor einer von der R. Regierung dazu ernannten Commission die erste Prüfung der Schülerinnen des mit der hiesigen städtischen höheren Töchter-Schule verbundenen Lehrerinnen-Seminars stattgefunden und ein sehr günstiges Ergebnis gehabt. Von den 21 jungen Damen, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, haben 2 die Berechtigung, in Volksschulen, 19 die, in höheren Töchter-Schulen zu unterrichten, erhalten. Die Prüfungs-Commission bestand aus den Herren Regierungs-Schulräthen Siegert aus Königsberg und Wanja von hier, Stadtschulrat Dr. Cofac, Pastor Schaper, Oberlehrer Fink von hier, und den Seminarlehrern Lettau aus Marienburg und Block aus Berent.

* Ein R. kaiserlicher Erloß vom 19. d. M. genehmigte auf den Vortrag des Kriegsministers die Trennung der Landwehr-Offiziere der Artillerie in Landwehr-Offiziere der Feldartillerie und folde der Fußartillerie. Der Kriegsminister hat nun die General-Inspection der Artillerie erwähnt, von den Einjährig-Freiwilligen der Feldartillerie bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienste, je nach dem Bedarf, einen Theil zur Reserve der Fußartillerie überführen zu lassen und umgekehrt.

* Die Kuriopse von Neustadt v. W. Pr. nach Smazin wird jetzt observiert: aus Neustadt um 7.50 Morgens, durch Lufino 9.50 — Borm. in Smazin 10.50 Borm. Die Landbriefträger in Lufino und Smazin treten gleich nach Ankunft der erwähnten Post ihren Umgang an.

Kurzbrück, 19. April. Das Wasser steht nur langsam; heute Morgen zeigt der Pegel 15 Fuß 2 Zoll. Der Traj et wird noch mit Räben und Spärräumen unterhalten. Die Chausses von der Weichsel nach Küstlerwalde ist wieder wasserfrei und passierbar und erleichtert den Privat- und Postverkehr.

Graudenz, 21. April. Das Wasser der Weichsel fällt außerordentlich langsam. Wir haben heute noch 12 Fuß. Wie verläuft, kommen die großen Wassermassen vorzugsweise aus dem Gelände des Bug und Marew.

m Aus Westpreußen, 21. April. Unter den sämtlichen Kreisen der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig haben wir bis jetzt kaum Gelegenheit gehabt, irgend welche Bewegung oder Agitation gegen die Maigesehe wahrzunehmen.

Nur der Culmer Kreis scheint hier von einer traurigen Ausnahme zu machen und es scheint im Interesse aller ruhigen Bewohner des Kreises wohl genügender Grund vorhanden zu sein, die Behörden zu veranlassen, auf diesen wenn auch nur ausnahmsweise Zustand doch immerhin ein wachsames Auge zu haben. Nachdem erst vor Kurzem in der Stadt Culm der Vicar-Kuzel wegen Übertretung der Maigesehe verurtheilt worden und desgleichen ferner ein anderer Vicar, der sich heimlich in Tischerei Culm aufhielt, aus demselben Grunde verfolgt worden, ist es namentlich die Kirche in Plušnitz, Kreis Culm, welche eine Art Herd kirchlicher Unruhen zu bilden scheint.

Bekanntlich entstanden bei der Ablösung des Gefängnis verurtheilten Vicars v. Laszewski bedenkliche Unruhen in der Plušnitzer Gemeinde, deren großer Theil den jungen Märtyrer unter Processe eine Strecke Weges geleitete. Damals noch gelang es den Kreisgendarmen, die Aufregung niedergezuhalten und den Ausbruch weiterer Exzeße zu beenden. Die R. Staatsregierung sah sich hierauf genötigt, die Pfarrstelle in Plušnitz mit dem

Vicar Golembiewski zu besetzen, der gestern den 20. d. M. in sein Amt eingeführt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit kam es Seitens der Gemeindemitglieder von Plušnitz, die sich der Einführung des Golembiewski durchaus widersehnen wollten, zu den bedauerlichsten Exzeße. Das Pfarrhaus wurde nicht unerheblich demolirt und Schlägereien ganz arger Art fanden statt. Die Macht des Schulen und der Gendarmen langte nicht aus und es mußte deshalb ein Commando des in Culm garnisonirenden Fußlager-Bataillons zu Hilfe requirirt werden. Gegen Abend desselben Tages legte sich jedoch die Unruhe und jenes Militär-Commando erhielt Contreordre. Heute wurden indessen noch viel ärgere Exzeße erwartet. So eben trifft deshalb das requirirte Militär-Commando zu Wagen unter Führung des Hauptmanns Regloff mit scharfen Patronen verschossen in Plušnitz ein und es unterliegt nunmehr keinem Bedenken, daß mit den Rädelsführern, die wieder vorschriftsmäßig recht tüchtig angetrunken waren, kurz aufgeräumt werden wird. Das Ende des ganzen Scandals wird jedenfalls für die gesamte Gemeinde Plušnitz, welche natürlich für jeden verursachten Schaden regreßhaft gemacht werden wird, nur ein sehr unheilvolles sein. Wenn wir aber nach dem tieferen Grunde forschen, wehslabt gerade in dem Culmer Kreise solche scandalöse Scenen zum Vorschein kommen, so liegt es unseres Dafürhaltns nach vorzugsweise in dem Umstände, daß man gerade in diesem Kreise Seitens der Behörden der Ausbreitung des Polonismus, welcher hier mit dem Katholizismus identisch ist, den möglichst größten Vorwurf galeitet hat. Unter dem früheren Landrat des Kreises, Freiherrn v. Schröter, dem bekannten Convertit und Mitarbeiter der „Germania“, florirte dieser Einfluss namentlich ganz besonders. Jetzt sieht man zur Genüge die Folgen einer solchen verkehrten Wirtschaft, die anstatt im wohlverstandenen Interesse der Selbstbehauptung dem deutschen Wesen überall Eingang zu verschaffen, demselben im Gegenteil sich vielmehr hemmend entgegenstellt. Eine zügellose polnische Presse, vertreten durch den sehr verbreiteten und von den katholischen Geistlichen namentlich sehr protegierten, in Culm erscheinenden „Prayiaciel lubu“ fanatisirt das niedere Volk in einer Weise, wie sie bisher dort ganz unerhört gewesen. Namentlich sucht man gerade in diesem Blatte auf dem religiösen als auf dem zugänglichsten Gebiete das Volk durch Aufstellen der albernsten und nichtswürdigsten Wundergeschichten und Hexereien zu verdummen und immer mehr aufzutählen. Ein polnischer Handwerkerverein, den man früher kaum dem Namen gefchweige denn der Sache nach kannte, sucht wiederum auf dem politischen und sozialen Gebiete jene Agitationen rege zu erhalten. Auf die Redactoren der polnischen Zeitungen scheinen die wiederholten Verurtheilungen keine Wirkung zu üben.

Inschluss an die Redaction.

Dirschow, 20. April. Die verehrliche Redaction ersucht ich hiermit ganz ergebenst, folgende Berichtigung auf das in der Abendausgabe der „Danziger Zeitung“ vom 8. d. M. im Artikel: „Schwurgerichtsverhandlung“ meine Person behandelnde Referat zum Abdruck bringen zu wollen.

Die im bezeichneten Referat gegen mich vorgebrachten Thatsachen, wie nicht weniger die angewiesene Verdächtigung gegen meinen Charakter weise ich als vollständig unwahr zurück. Wer der Schwurgerichtsverhandlung vom 7. d. M. in Danzig beigewohnt hat, weiß es, daß der hohe Gerichtshof es gegen mich erhebten Verdächtigungen gänzlich aufgewiesen und mich wie einen völlig glaudwürdigen Heugen verehrt hat, der weiß es auch, daß ich nichts Belastendes gegen den Herrn Kobilla ausgesetzt, sondern nur dasjenige widerwürdig habe, was mir von zwei vollständig unglaubwürdigen Individuen mitgetheilt worden; so hal's auch der hohe Gerichtshof öffentlich an die Herren Geschworenen aussetzte. Den hohen Gerichtshof, die Herren Geschworenen und das geehrte Publikum, welche der betreffenden Verhandlung ac iv oder passiv beigewohnt haben, rufe ich über die Wahrheit meiner Vertheidigung und darüber zu Sagen an, welches Unrecht meiner Ehre, meiner Stellung durch das qu. falsche Thatstück zur öffentlichen Welt-Schau bringende Referat ausgestaltet ist. Es wi'd wohl davor hoffentlich mir Niemand verargen, wenn ich gebrochen Dir's Nutzen verlangen werde.

J. K. v. Sojetz, Geschäftskommissar.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 22. April

Weizen gelber	April-Mai	5.4% con.	105,50	108,50
	185	184,50	Staats-Ahd.	90,80
Juni-Juli	188	187	Wip. 21,5% R. Br.	82,50
			do. 4,5%	95,50
	149	148,50	do. 4,5% do.	101,70
Mai-Juni	147,50	147	Danz. Sonderweiz.	69
	146,50	146	Wombarrenz. Sp.	248
Brotkorn	700	690	Franz.	550
Sept.-Oct.	26,30	26,40	Neufensz. 5,5% u.	103,50
Rübbel-weisse	54,80	54,60	Deft. Gedr.	430
Spr. Octbr.	58,80	58,60	Uitzen (5%)	43,70
	58,70	58,40	Uit. Vanhuusen	282,20
	61	59,80	Vanhuusen	183,80
Spbr. Schatz. II	93	92,60	Wohlers. Lond.	20,44
			Ital. Rente 71.	20,45

Regulierungspreis 1268 bunt lieferbar 183 R.

Auf Lieferung 1268 bunt 70. April-Mai 183 R.

R. bez. 70. Mai-Juni 183 R. Br.

Noggen loco matt. 70. Tonne von 2000 R.

Regulierungspreis 1208 bunt lieferbar 140 R.

Gerste loco 70. Tonne von 2000 R. grobe 112 R.

159 R. 114,50 R. 162 R.

Wheat 1. 20.5% 1. 21.5% 1. 22.5% 1. 23.5% 1. 24.5% 1. 25.5% 1. 26.5% 1. 27.5% 1. 28.5% 1. 29.5% 1. 30.5% 1. 31.5% 1. 32.5% 1.

Heute Morgen 3½ Uhr wurde meine liebe Frau Aurelie geb. Möller von einem Kranken glücklich entbunden.
Neustadt p. Neutrich, den 20. April 1875.
5338) D. Kugle.

Am 21. d. M. traf ein tüchtiger Junge ein.
Josef Brossok,
5371 Stolp in Pommern.

Todes-Anzeige.
Allen lieben Verwandten und Freunden sei mit der Bitte um stilles Beileid die traurige Nachricht gewidmet, daß meine innig geliebte Gattin, unsere Mutter,

Frau Johanna, geb. Trojan,
am heutigen Tage nach kurzem Leiden
selig in dem Herrn entschlafen ist.
Wien, 18. April 1875.
Gustav Heyderich,
5383 Kaufmann.

Heute Nachmittag 5½ Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden zu einem besseren Erwachen unter vielgeliebte Gatte, Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der Hofbesitzer und Kirchenälteste

Johann Jacob Spode
in seinem 54. Lebensjahre, welches wir Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stille Teilnahme, tief betrübt anzeigen.
Gr. Bündner, den 21. April 1875.
5407) Die Hinterbliebenen.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb unter einziger, unvergesslicher Sohn Gustav, in noch nicht vollendem 23. Lebensjahr. Dies zeigen mit tieftbetrübtem Herzen allen Verwandten und Verwandten an.

Heinrich Schmalz,
Ulrike Schmalz,
geb. Krebs.

Danzig-Königsberg.

Dampfer "Emilie," Ept. Wittenhagen, geht Ende dieser Woche von hier nach Königsberg.

Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

All Ordre

abgeladen von Robinow u. Majoribank, Grangemouth, per Dampfer Saga, Capt. Aufm., in Neufahrwasser höchstliegend, 100 Tons No. 3 Garisherry Mohrsen. Unbekannter Empfänger wolle sich melden bei Wihl. Gasßwindt. (5354)

100 Besitenkarten
in 15 Minuten höchst elegant für 12½ Kr., in Berlin liehgr. 25 Kr., Adreßkarten von 15 Kr. an, sowie Drucksachen i der Art, als: Verlobungs-, Hochzeits-Einladungen Brief-Converts, Käpse, Rechnungen etc., in- und exkl. Papier, zu enorm billigen Preisen empfohlen.

A. & L. Claassen,
5369) Hellegeistgasse 100.

Feinstes Tisch- und Kochbutter,
täglich frisch, in 1/2 und 1/4 Kr., empfiehlt
A. v. Zynda,
vormals C. W. H. Schubert,
Handgasse 119.

Fetten Räucherlachs
offerirt billig
Carl Voigt, Fischmarkt
No. 38.

Frisch gewonnenen
Caviar in vorzüglicher Qualität em-
pfehlt die Gesellschaftshandlung von
S. Möller,
5397) Br.-gasse No. 44.

Fetten Räucherlachs,
in halben Fischen und ausgewogen, empfiehlt
C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Großer Cervelatwurst,
Leber-Trüffelwurst,
frisch empfangen (5376)

Julius Tetzlaff.
Dillgurken, Magdeburger
Sauerkohl empfiehlt

Julius Tetzlaff,
Hundegasse No. 98.

Schöne ostpreußische
Saat- und Kocherbse, direct aus Gambinen, empfiehlt billig
F. Wiechert jun.
Mühle Pr. Stargardt. (5317)

Fetten Räucherlachs
in ganzen Hälfsten, offerirt und versenden
gegen Nachahme G. H. Nöll, Poggens-
pfuhl 37, Gorsch, Spandau.

9 vierlichtige Fensterköpfe
mit Fenstern, desgl. div.
zweil. sind billig z. verf.
Breites Thor 1, d: 5. Thüre vom
5362

Ratten, Mäuse, Motten, Schwaben,
2 Jähr. Garantie. Auch empf. Vorzinkatur,
Metalltral, Insektenpulver etc.
J. Dresling, K. K. opp. Kammer.
Fischergasse 31. (5367)

In der Actien-
Gesellschaft "Vulcan" in
Königsberg i. Pr. finden
tüchtige Former
lohnende Beschäftigung.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung.
Lotterie zum Besten eines zu errichtenden Krankenhauses
in Praust, Landkreis Danzig.

Ziehung den 18. August und folgende Tage.

50000 Zettel.
Preis der Zettel (1 Tsch.)

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

50000 Zettel.

5,000 Gewinne.
Wert der Gewinne:
75,000 Rth.

Bekanntmachung.

Der Concours über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten Friedrich Kuhlmann von hier ist durch Ausschaltung der Masse beendet.

Danzig, den 16. April 1875.

Agl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (5375)

Die Grasungen in den Gräben und auf den Höhen der Staatschausseen dieses Baubüros soll auf 3 Jahre meiststet verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine an:

1. für die Danzig-Lauenburg-Stettiner Chaussee am

Dienstag, 27. April e.

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Moltkestrasse 15;

2. für die Danzig-Carthaus-Stolper Chaussee am

Dienstag, 4. Mai e.

Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause des Herrn de Beer zu Karczemten;

3. für die Danzig-Berent-Bütow'er Chaussee am

Freitag, 20. April e.

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause neben der Kirche zu Löblau.

Die Bedingungen stehen im Bureau des Unterzeichneten, sowie bei den Chaussee-Aufsehern Koslowski, Burchertu. Schroeder eingesehen werden.

Danzig, 19. April 1875.

Der Bau-Inspektor
gez. Rath. (5201)

Bekanntmachung.

An der hiesigen höheren Töchterschule soll die erste Lehrer-(Oberlehrer-)Stelle durch eine mit der, wenn auch nur befrüchteten Lehrbeschaffung für Deutsch, Geschichte, Geographie und Religion versehen, oder mit dem Qualifikationszeugnis als Hector ausgestatteten Literaten bestellt werden, und wir ersuchen geeignete Bewerber um Überreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse bis zum 10. Mai e., mit dem Bemerkten ergiebt, daß die Stelle ein Einkommen von 2250 Mark gewährt.

Marienburg Wehr. 8. April 1875.

Der Magistrat. (4809)

Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt findet am Stelle des im Monat März e. wegen ungünstiger Witterung ausfallenen Jahrmarktes am **Donnerstag, d. 29. April d. J.** ein Kram- und Viehmarkt statt, was wir her durch zur öffentlichen Kenntnis bringen. Berent, den 12. April 1875. (4841)

Der Magistrat.

Das echte russische Magenelixir „**Malakoff**“

von Klaus & Co. (Max Isar) in Berlin, prämiert auf verschiedenen Industrie-Ausstellungen, empfiehlt sich als ein vorzüglich magenstärkender Liqueur, welcher noch besonders durch einen feinen Wohlgeschmack ausgezeichnet ist, weshalb er auch als angenehmer Frühstücks-Liqueur sehr beliebt geworden ist. Der vielen Nachahmungen wegen bitten man genau auf obige Firma zu achten.

Der selbe ist stets echt zu haben in Danzig bei den Herren: **J. Amort, Langgasse 24, Albert Hauß, Langgasse 24, C. Chalier, Doppelgasse, Robert Hoppe, Breitgasse, Th. Becker, Heiligegeistgasse No. 24, Albert Hauß, Langgasse, G. A. Nehan, Langgarten, Otto Croll, Breitgasse 116, Gustav Löschmann, Neugarten, Walter Kleemann, 4. Damm 12, Georg Hartung, 1. Damm No. 20. — In Döba bei den Herren: C.**

Schubert, A. T. Lohrenz, G. C. Fest. — In Boppo bei Frau J. M. Kutschke Wwe. — Langbaum bei Herrn A. Brückner. — In Döba bei Herrn A. J. Thiel. — In Marienburg bei den Herren Herrmann Hoppe, Höhlanden, Carl Große, Robert Krüger. — In Gr. Leeswitz bei Hrn. G. Janzen. — In Alsfelde bei Herrn A. T. Altmann. — In Culm bei Herrn W. v. Brün. — In Gründen bei den Herren J. Smiglewicz, E. Reinke, F. Schindler. — In Böhlitz bei den Herren Alex. Dobbert, F. Nöhler u. s. v.

Der Handlung „**Johann Prey**“ in Danzig, Heiligegeistgasse No. 66, haben wir die Lizenz und Allein-Verkauf unserer anerkannten

Harz-Delfarben

für Danzig, Ost- und Westpreußen übertragen und ist dieselbe in den Stand gebracht, unsere Harz-Delfarben zu Fabrikpreisen laut Musterkarte in jeder Quantität abzugeben.

Kasten werden zum Kostenpreise berechnet. Preis-Courante und Musterbücher von obiger Firma gratis und franco versendet.

Stolp i. P. 6. April 1875.

Berliner

Harz-Delfarben-Fabrik

zu Berlin, Stolp, Wien.

Condensirte Suppen.

Reis, Erbsen, Grapen, geröstete Mehls- und Grieß-Suppe.

Diese schnell geliebte geworbenen Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders, Rudolf Scheller in Südburghausen, in Taschen à 30 Pf. zu 6 Teller wohlschmeckender und nahrhafter Suppe, bereitet nur mit Kochendem Wasser in 5—10 Minuten, empfehlen in Danzig die Correspondenzen für obige Fabrik

Rich. Dührren & Co.

Herrn:

J. G. Amort, Albert Brandt,

Albert Neumann, G. Rode,

Carl Schnarcke eto.

Hypothen-Capitalien

zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke weist in größeren Summen nach

Albert Fuhrmann, (3726)

Comtoir, Hopfengasse 23, Speicher-Insel.

Hypothen-Capital

mit und ohne Auskitation in jeder Höhe, auch zur 2. Stelle hinter Landschaft begiebt

E. L. Ittrich,

5268) Comtoir: Bogepfahl 78.

Kniewel's Atelier für künstliche Zähne Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652)

Nordhäuser Kantabat, prima Qualität, erhielt neue Sendung in verschied. Packungen und empfiehlt denselben billigst

Albert Kielst,

2. Damm No. 3.

Karl Baschin,

Berlin,

Ewandauerstrasse No. 27. empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten erkannten

Leberthran

in ganz frischer Sendung. Zu beziehen in Danzig von dem

Hrn. L. Boltzman, oder direkt von

Karl Baschin. (4335)

NB. Nur mit meinem Einwidlungspapiere und den drei Original-Gutachten verfahrene Maschinen sind echt.

Gartenbesitzer

empfiehlt in großer Auswahl: Gartenmuscheln zu Beeteinfassungen, zu Gartens- und Fontain-Anlagen, Grottestein in schöner Formation.

August Hoffmann, (4092) Heiligegeistgasse 26.

Yellowmetall, Kupfer, Zink von Schiffsböden lauft und zahlt den höchsten Preis

die Metallschmelze von

S. A. Hoch,

Johannisgasse 29

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken in beliebigen Längen offeriert zu den billigsten Preisen

W. D. Loeschmann.

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken offeriert billigst zu beliebigen Längen

Roman Plock, (3820) Milchkanngasse 14.

Hochstämmige Rosen in ausgewählten schönen Sorten offerte billigst: die Gärtnerei von

A. Bauer, (5214) Langgarten 37.

Rosen, hochstämmige montanten in vielen schönen Sorten und seltenen Exemplaren, verkauft die Handels-Gärtnerei in Boppor, Eisenhardt-Str. No. 2.

(5230)

Guts-Verkauf.

Ein Gut nebst Vorwer, 1014 Morgen Weizenboden, 5 Meilen von Königsberg i. Pr. ist in g. Ausmäderung für einen soliden Preis im Gassen oder getheilt zu verkaufen. Näheres in der Exped. dieser Zeitung einzusehen.

Der Handlung „**Johann Prey**“ in Danzig, Heiligegeistgasse No. 66, haben wir die Lizenz und Allein-Verkauf unserer anerkannten

Harz-Delfarben

für Danzig, Ost- und Westpreußen übertragen und ist dieselbe in den Stand gebracht, unsere Harz-Delfarben zu Fabrikpreisen

laut Musterkarte in jeder Quantität abzugeben.

Kasten werden zum Kostenpreise berechnet. Preis-Courante und Musterbücher von obiger Firma gratis und franco versendet.

Stolp i. P. 6. April 1875.

Berliner

Harz-Delfarben-Fabrik

zu Berlin, Stolp, Wien.

Condensirte Suppen.

Reis, Erbsen, Grapen, geröstete

Mehls- und Grieß-Suppe.

Diese schnell geliebte geworbenen

Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders,

Rudolf Scheller in Südburghausen,

in Taschen à 30 Pf. zu

6 Teller wohlschmeckender und

nahrhafter Suppe, bereitet nur mit

kochendem Wasser in 5—10 Minuten,

empfehlen in Danzig die Correspoden-

zen für obige Fabrik

Rich. Dührren & Co.

Herrn:

J. G. Amort, Albert Brandt,

Albert Neumann, G. Rode,

Carl Schnarcke eto.

Hypothen-Capitalien

zur ersten Stelle auf ländliche Grundstücke weist in größeren Summen nach

Albert Fuhrmann, (3726)

Comtoir, Hopfengasse 23, Speicher-Insel.

Hypothen-Capital

mit und ohne Auskitation in jeder Höhe,

also zur 2. Stelle hinter Landschaft begiebt

5268) Comtoir: Bogepfahl 78.

Kniewel's Atelier für

künstliche Zähne

Heiligegeistgasse No. 25 Ecke der Ziegengasse. (9652)

Nordhäuser Kantabat, prima Qualität, erhielt neue Sendung in verschied. Packungen und empfiehlt denselben billigst

Albert Kielst,

2. Damm No. 3.

Karl Baschin,

Berlin,

Ewandauerstrasse No. 27. empfiehlt seinen von ärztlichen Autoritäten erkannten

Leberthran

in ganz frischer Sendung. Zu beziehen in

Danzig von dem

Hrn. L. Boltzman, oder direkt von

Karl Baschin. (4335)

NB. Nur mit meinem Einwidlungspapiere und den drei Original-Gutachten verfahrene Maschinen sind echt.

Die Handlung „**Johann Prey**“ in

Danzig, Heiligegeistgasse No. 66, haben wir die Lizenz und Allein-Verkauf unserer anerkannten

Harz-Delfarben

für Danzig, Ost- und Westpreußen übertragen und ist dieselbe in den Stand gebracht, unsere Harz-Delfarben zu Fabrikpreisen

laut Musterkarte in jeder Quantität abzugeben.

Kasten werden zum Kostenpreise berechnet. Preis-Courante und Musterbücher von obiger Firma gratis und franco versendet.

Stolp i. P. 6. April 1875.

Berliner

Harz-Delfarben-Fabrik

zu Berlin, Stolp, Wien.